



**Bedingungen für die Teilnahme an
Fortbildungsveranstaltungen des
Kompetenzzentrums für regionale
Lehrkräftefortbildung
der Leuphana Lüneburg (KLG)**
(Stand: 05.02.2024)

Leuphana Lüneburg
Kompetenzzentrum für regionale
Lehrkräftefortbildung
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-1706
Fax 04131.677- 1657
komze@leuphana.de
www.leuphana.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Fortbildungsangeboten und hoffen, Sie als Teilnehmer/-in begrüßen zu dürfen.

Gleichzeitig möchten wir Sie über Bestimmungen und Regelungen für die Fortbildungen sowie das Anmeldeverfahren im Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung der Leuphana Lüneburg informieren.

Adressatinnen und Adressaten

Die Fortbildungsveranstaltungen des Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung (KLG) richten sich an Lehrkräfte der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und die zum Dienst an Ersatzschulen nach §§ 152, 155 NSchG beurlaubten Lehrkräfte, das nicht-lehrende Personal der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sowie an die Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare in den Städten Lüneburg, Celle, Winsen sowie in den Landkreisen Lüneburg, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle und Heidekreis. Das Angebot des Kompetenzzentrums kann darüber hinaus auch von Lehrkräften der Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen der verfügbaren Plätze genutzt werden (siehe dazu auch Punkt: Schulen in freier Trägerschaft).

Ankündigung

Das Kompetenzzentrum veröffentlicht seine Fortbildungsveranstaltungen in der Veranstaltungsdatenbank NLC (<https://nlc.info/>). Die Ankündigungen enthalten detaillierte Informationen über die Veranstaltungen. Bestandteil der Ankündigungen sind die „Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Kompetenzzentrums für regionale Lehrkräftefortbildung der Leuphana Lüneburg.“

Die in der Veranstaltungsbeschreibung und Einladung vorgegeben Corona- und Hygieneregungen sind für die Teilnahme an den Fortbildungen maßgeblich und zwingend einzuhalten. Es gelten zusätzlich die jeweils aktuellen Corona-Regelungen des Veranstaltungsortes. Die Nichteinhaltung der geltenden Regelungen führt zum Ausschluss von der Fortbildung.



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Niedersächsische LernCenter (NLC). Die Online-Anmeldung ist Voraussetzung für die Bearbeitung, z. B. für die Erstellung der Teilnahmelisten und Teilnahmebescheinigungen. Notwendig für die Bearbeitung der Anmeldung ist ein gültiger Account, der neben den Angaben Vorname, Name und E-Mail die Angabe der Schulnummer bzw. der Dienstadresse enthält.

Im Zuge der Online-Anmeldung muss angegeben werden, dass die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle vorliegt. Das gilt für Präsenz- und Online-Fortbildungen gleichermaßen. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist zudem die Erklärung zur Kostenübernahme notwendig.

Durch die Anmeldung werden die Ausschreibungsbedingungen anerkannt. **Die Bestätigung des Eingangs der Anmeldung bedeutet noch keine Zusicherung der Teilnahme. Erst durch die Zusendung der Einladung akzeptiert das Kompetenzzentrum die Meldung.**

Die in der Ankündigung angegebene Anmeldefrist ist zu beachten. Anmeldungen nach Ablauf der Meldefrist können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind, dieses organisatorisch möglich ist bzw. die Veranstaltung nicht aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden musste.

Berücksichtigung von Beeinträchtigungen

Personen mit Beeinträchtigungen werden gebeten, bei der Meldung unter „Bemerkungen“ mitzuteilen, welche Vorkehrungen notwendig sind, damit die Beeinträchtigungen bei der Organisation am Tagungsort berücksichtigt werden können (z. B. barrierefreier Zugang).

Datenschutz

Erforderliche personenbezogene Daten werden für die Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) verarbeitet.

Die Datenschutzerklärung für die Anmeldung über das Niedersächsische LernCenter (NLC) können Sie jederzeit unter <https://nlc.info> aufrufen.

Dienstreisegenehmigung

Die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle (für Lehrkräfte die Schulleiterin bzw. der Schulleiter) zur Teilnahme ist die Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung und die dienstrechtliche Absicherung. Das gilt auch für Lehrkräfte im Erziehungsurlaub. Im Zuge der Online- Anmeldung muss bestätigt werden, dass diese Genehmigung vorliegt.

Die Entscheidung über Unterrichtsbefreiung trifft die vorgesetzte Dienststelle. Ein Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise (Aus- und Fortbildungsreise) ist an die vorgesetzte Dienststelle zu richten.



Einladung

Einladungen versendet das Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung in der Regel ein bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an die in der Veranstaltungsdatenbank angegebene E-Mail Adresse. Bei Online-Fortbildungen kann der Versand auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Mit der Zusendung der Einladung durch das Kompetenzzentrum wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich. Ohne Einladung ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich. Die Weiterleitung der Einladung an Dritte ist untersagt.

Kosten

Veranstaltungen ohne Hinweis auf Kosten

Für Veranstaltungen ohne den Hinweis auf eine Kostenpflicht werden die Veranstaltungs- und Reisekosten der Teilnehmenden in der Regel aus Landesmitteln übernommen.

Kostenpflichtige Veranstaltungen

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die Höhe der Veranstaltungsgebühr bei den jeweiligen Ausschreibungen ausgewiesen.

Reisekostenerstattung

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt in der Regel von Amts wegen nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) v. 10.01.2017 (Nds. GVBl Nr. 1/2017, S. 2 ff.) aufgrund des § 84 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308).

Hinweis: Fahrtkosten werden unter Beachtung der Bestimmungen des BRKG (bzw. NRKVO) grundsätzlich nur in der Höhe der Kosten der preiswertesten Karte der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Beförderungsmittels erstattet.

Rücktritt

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung erfolgt per E-Mail an das Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung: komze@leuphana.de

Geht die Abmeldung bis zu dem in der Veranstaltungsankündigung genannten Meldeschluss beim Kompetenzzentrum ein, entstehen keine Kosten.

Abmeldungen nach Meldeschluss bzw. Nichterscheinen (auch bei Krankheit) entbinden nicht von der Zahlung der Teilnahmekosten und ggf. entstehender Stornierungskosten. Der entsendenden Schule bzw. Dienststelle werden die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höchstgrenze der vollen Teilnahmekosten bzw. Stornierungskosten in Rechnung gestellt.

Für die gemeldete Person kann im Falle der Verhinderung eine geeignete Ersatzperson mit allen erforderlichen Daten benannt werden. Die Änderung ist dem Kompetenzzentrum per E-Mail mitzuteilen.



Schulen in freier Trägerschaft

Lehrkräfte/Beschäftigte aus Schulen in freier Trägerschaft können im Rahmen der verfügbaren Plätze auf eigene Kosten teilnehmen. Die Kosten können dem Ausschreibungstext entnommen oder müssen direkt beim Kompetenzzentrum erfragt werden.

Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnehmenden bestätigen ihre Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung mit ihrer Unterschrift in der Teilnahmeliste. Bei Onlinefortbildungen bestätigt uns die/der Referent*in die Anwesenheit. Eine Teilnahmebescheinigung kann über den persönlichen Account des NLCs nach Ende der Veranstaltung abgerufen werden. Sie werden informiert, sobald der Abruf möglich ist.

Überzeichnung

Übersteigt die Zahl der Meldungen das Angebot an Plätzen für die im Adressatenkreis der Veranstaltung explizit genannten Zielgruppe, so erfordert das Mitbestimmungsrecht für Beschäftigte im niedersächsischen Landesdienst eine Beteiligung des Schulbezirkspersonalrates, der Frauenbeauftragten und ggf. der Vertrauenslehrkraft für Schwerbehinderte der Nds. Landesschulbehörde. Die im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigten Personen werden über die Entscheidung informiert.

Bei einer deutlichen Überzeichnung ist das Kompetenzzentrum bemüht, zeitnah eine weitere themengleiche Veranstaltung anzubieten.

Bei einer erneuten Meldung werden die nicht berücksichtigten Personen im Rahmen der Anmeldefrist bevorzugt behandelt, wenn sie bei ihrer Anmeldung auf die erhaltene Absage im Feld „Bemerkungen“ hinweisen.

Veranstaltungsausfall

Dem Kompetenzzentrum bleibt die Absage von Veranstaltungen aus einem unvorhersehbaren Grund (z. B. Erkrankung der Veranstaltungsleitung bzw. der Referierenden oder zu geringen Teilnehmerzahl) vorbehalten. In diesem Fall werden keine Kosten erhoben.

Bereits begonnene Veranstaltungen (z.B. Weiterbildungsmaßnahmen, die sich über mehr als ein Kalenderjahr erstrecken) können in besonderen Fällen ebenfalls abgesagt oder neu terminiert werden. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.

Vertrags- und Zahlungspartner

Vertrags- und Zahlungspartner ist grundsätzlich die Schule bzw. Dienststelle. Alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen sind mit eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Budgets ausgestattet, die u. a. zur Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen dienen (siehe RdErl. D. MK vom 31.07.2018 „Hauswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“).

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist die Höhe der Teilnahmekosten in den Ankündigungen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung an die Schulen bzw. Dienststellen erfolgt mit der Einladung.

Die Rechnungsstellung erfolgt an die Schulen bzw. Dienststellen.